

## Resolution

### **bvvp-Delegierte fordern: Finanzierung in der Weiterbildung sichern**

**Berlin, 02. April 2022. Die Delegierten des Bundesverbandes der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) fordern den Gesetzgeber auf, eindeutige gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung der Weiterbildung der angehenden Fachpsychotherapeut\*innen und damit die psychotherapeutische Versorgung langfristig gesichert wird.**

Ein wichtiger Grund für die Reform der bisherigen Ausbildung der Psychotherapeut\*innen war die unhaltbare finanzielle und rechtliche Situation der Ausbildungskandidat\*innen. Dieser Fehler darf nicht wiederholt werden.

Die aktuellen gesetzlichen Regelungen sehen aber bisher keine zusätzliche Finanzierung der Weiterbildung vor. Entsprechende Vorgaben sind jedoch dringend erforderlich. Die Kosten und die Gehälter für die zukünftigen Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung können nicht aus deren erbrachten Behandlungsleistungen refinanziert werden. Ohne eine gesicherte, gesetzlich geregelte Zusatzfinanzierung besteht die Gefahr, dass die ambulanten, stationären und institutionellen Weiterbildungsstätten nicht in der Lage sein werden, Weiterbildungsplätze anzubieten. Die benötigte Anzahl von jährlich mindestens 2.500 Weiterbildungsplätzen kann dann nicht erreicht werden. Das führt mittelfristig zu einer massiven Bedrohung für die Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung.

Der bvvp fordert den Gesetzgeber daher nachdrücklich auf, diese Lücke schnellstmöglich zu schließen, damit die zukünftigen Weiterbildungsstätten endlich Planungssicherheit haben und die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen gesichert ist.

#### **Zum Hintergrund:**

Künftig gibt es einen Studiengang Psychotherapie, mit dessen Abschluss die Studierenden - analog zum Medizinstudium - die Approbationsprüfung absolvieren können. Anschließend findet die fundierte fünfjährige Weiterbildung zu Fachpsychotherapeut\*innen in sozialversicherungspflichtiger und damit abgesicherter Anstellung statt. Mindestens jeweils zwei Jahre müssen in stationären, zwei in ambulanten Weiterbildungsstätten und das fünfte Jahr kann fakultativ auch in institutionellen Weiterbildungsstätten absolviert werden.

Zur qualitativ hochwertigen Weiterbildung gehören zwingend auch Supervision, Selbsterfahrung und Theoriestunden. Diese Weiterbildungselemente sind unabdingbar, um eine hohe Versorgungsqualität zu sichern und bedürfen einer zusätzlichen Finanzierung.

#### **Fazit:**

Nur eine zusätzliche Finanzierung der Weiterbildung für Fachpsychotherapeut\*innen sichert die zukünftige psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland. Es ist daher zwingend erforderlich, gesetzliche Grundlagen für eine Zusatzfinanzierung der Weiterbildung zu schaffen.